

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses

Datum: 16.02.2023
Zeit: 17:15 Uhr bis 20:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Rathenow, 14712 Rathenow, Berliner Str. 15,
Beratungsraum E.08

Teilnehmer/innen:

Abgeordnete:

AfD: Dr. Uwe Hendrich – Vorsitzender des Ausschusses

CDU: Jörg Rakow, Wolfram Bleis

Die Linke: Karl-Reinhold Granzow, Friederike Timme

SPD/ B 90/
Die Grünen: ./.

FDP/
Freie Wähler RN: Horst Schwenzer

entschuldigte Abgeordnete:

Sachkundige

Einwohner/innen: Gisbert Damm, Enrico Fülöp, Robin Oltmanns, Mirko Schnell,
Otto Stache

Vertreter/innen der Verwaltung:

Reinbern Erben (Amtsleiter Bürgeramt)

Presse: ./.

Weitere Teilnehmer/innen und Gäste:

Michael Koch (Beigeordneter Landkreis Havelland)
Jürgen Sachet (Verkehrsbeauftragter der Stadt Rathenow)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Hendrich begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 Abgeordneten sind 6 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.
Von 8 sachkundigen Einwohnern sind 5 sachkundige Einwohner anwesend.

Insbesondere begrüßt Herr Dr. Hendrich den Beigeordneten des Landkreises Havelland für Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Landwirtschaft und Veterinärwesen Herrn Michael Koch.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Dr. Hendrich teilt mit, dass weder schriftliche noch mündliche Änderungsvorschläge vorliegen.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Aussprache mit dem Beigeordneten des Landkreises Havelland Herrn Michael Koch zu Gefahrenstellen im Straßenverkehr, allgemeinen Verkehrsführungen und Umleitungsregelungen in der Stadt Rathenow
4. Einwohnerfragestunde
5. Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.12.2022 - öffentlicher Teil
6. Bericht aus der Verwaltung
7. DS 004/23 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2023
8. DS 010/23 Konzeption Baum- und Nistpatenschaften
9. Schmutzdeleckenkataster
10. Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow
11. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.12.2022 – nichtöffentlicher Teil
13. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Hendrich stellt die Tagesordnung fest, da keiner der Anwesenden Änderungswünsche äußert. Er bittet den Ausschuss um ein Votum, den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses Rederecht zu erteilen.

Abstimmung: JA: 6 NEIN: ./ ENTHALTUNGEN: ./

Den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses wird für den weiteren Verlauf der Sitzung Rederecht eingeräumt.

TOP 3 Aussprache mit dem Beigeordneten des Landkreises Havelland Herrn Michael Koch zu Gefahrenstellen im Straßenverkehr, allgemeinen Verkehrsführungen und Umleitungsregelungen in der Stadt Rathenow

Herr Dr. Hendrich dankt Herrn Koch für die Bereitschaft, den Mitgliedern des Ausschusses zum Gespräch zur Verfügung zu stehen und führt mit einer Schilderung der aktuellen Verkehrssituation in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Koch berichtet über die Hintergründe, die zu der in Rathenow durchaus nachvollziehbar als belastend empfundenen Verkehrssituation geführt haben. Sowohl über die Umleitungsregelung für die Baustelle an der Fehrbelliner Straße als auch die in der Folge getroffenen Entscheidungen über Verkehrsregelungen in der Mittelstraße und der Goethestraße sowohl für den motorisierten als auch den Fahrradverkehr wurden seit Anfang 2021 intensive Gespräche zwischen dem Landesbetrieb Bau, dem Landkreis Havelland als Untere Verkehrsbehörde, der Polizei und der Stadtverwaltung Rathenow geführt. Die daraus resultierenden Entscheidungen, die nicht in jedem Fall mit den Erwartungen gerade der Stadtverwaltung übereinstimmen, verantwortet die Straßenverkehrsbehörde. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme Fehrbelliner Straße voraussichtlich im Juni 2023 wird es keine Änderungen geben.

Für die weiteren Bauabschnitte werden gegenwärtig die bisherigen Erfahrungen ausgewertet. Zwischen der Verkehrsbehörde, der Polizei und der Stadtverwaltung Rathenow besteht Einigkeit, dass für künftige Umgehungsregelungen der grundlegende Ausbau der Großen Hagenstraße zwingend vorauszusetzen ist. Zudem bedarf es noch weiterer klärender Gespräche mit dem Landesbetrieb Bau über die zeitliche Einordnung sowohl der Arbeiten im Bereich Curlandstraße bis zum Semliner Kreisel als auch der zwischenzeitlich angekündigten Deckensanierung auf der B 188.

An der Aussprache beteiligten sich in der Folge Herr Dr. Hendrich, Herr Granzow, Herr Schwenzer, Herr Damm, Herr Fülöp-Daniel, Herr Sachet und Herr Schnell. Unter anderem wurde angeregt, über eine Sperrung des Innenstadtbereichs für Schwerlastverkehr und LKW und eine Ertüchtigung des Falkenwegs als Umleitungsstrecke für LKW nachzudenken.

Zu der ihm vorab übermittelten Fragestellung zum Bearbeitungsstand Antrag Fußgängerüberweg im Bereich Mühle und in der Göttliner Straße berichtete Herr Koch, dass der Antrag für die Mühle zwar aus dem Jahr 2020 stamme, die für die Bearbeitung wesentlichen Daten allerdings erst im Dezember 2022 übermittelt worden seien. Aus Sicht der Verkehrsbehörde werde die Notwendigkeit einer solchen Querungshilfe – die zudem umfangreiche bauliche Maßnahmen voraussetze – derzeit eher sehr zurückhaltend bewertet. Schließlich seien Ampeln in der Steinstraße und der Genthiner Straße in durchaus zumutbarer Entfernung als Querungshilfe verfügbar. Außerdem mangle es zumindest für den aus Richtung Innenstadt kommenden Fahrzeugverkehr wegen der Kurve vor der Brücke an der zwingend vorauszusetzenden Einsehbarkeit. Die Verkehrsbehörde werde sich zu diesen Fragestellungen allerdings vor einer abschließenden Entscheidung noch einmal intensiv mit der Stadtverwaltung austauschen. Zur Querungshilfe in der Göttliner Straße werden seit längerer Zeit zwar Gespräche geführt, ein formeller Antrag liege dazu allerdings noch nicht vor. An dieser Stelle werde das Fehlen eines Gehweges auf der östlichen Seite der Straße als großes Problem gesehen. Ein Fußgängerüberweg müsse auf beiden Seiten der Straße auf einen Gehweg führen.

In Tempo-30-Zonen sind Markierungen von Radwegen nicht zulässig. Sollten in der Vergangenheit in einzelnen Fällen andere Entscheidungen der Verkehrsbehörde ergangen seien, ist derzeit nicht beabsichtigt, korrigierend einzugreifen. Für die Festsetzung neuer Zonen ist allerdings von vollständig rechtskonformen Entscheidungen auszugehen.

Herr Koch führte ausführlich zu den für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten erforderlichen Voraussetzungen aus. Die Festsetzung kann nur auf Antrag einer Kommune und

nur im Einvernehmen mit ihr erfolgen. Dazu bedarf es allerdings neben weiteren Voraussetzungen maßgeblich einer schlüssigen kommunalen Verkehrsplanung.

Zur Anfrage zur Thematik Katastrophenschutz berichtete Herr Koch über die in der Kreisverwaltung getroffenen Abstimmungen über auch im Katastrophenfall zwingend zu erhaltenden Verwaltungs-Kernprozesse und die anschließend ergangenen Anregungen an die Städte, Gemeinden und Ämter, analoge Verfahren durchzuführen. Er erläuterte das vom Land Brandenburg angekündigte Förderverfahren zur Schaffung von Katastrophenschutz-„Leuchttürmen“, für das gegenwärtig ein Abstimmungsverfahren mit den Hauptverwaltungsbeamten laufe. Vorsehen sei die Förderung entsprechender Maßnahmen im Umfang von 130.000 EUR je „Leuchtturm“. Eine Förderrichtlinie liege aber noch nicht vor. Auf die Frage von Herrn Schnell erklärte Herr Koch, dass die für den Katastrophenschutz erarbeiteten Materialien nicht öffentlich verfügbar, sondern als „nur für den Dienstgebrauch“ klassifiziert sind.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Stache übermittelt die von einem Anwohner gestellte Frage nach der auf dem Fußweg in der Perleberger Straße aufgestellten Warnbake und fragt, wann die wohl erforderlichen Reparatur-Arbeiten stattfinden werden.

Herr Schnell bittet um Prüfung von Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Humboldt-Straße und verweist auf den im Bereich der Haupteinfahrt des Krankenhauses von der Forststraße aus gesehen rechten Seitenstreifen, der durch regelmäßig dort parkende PKW stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er bittet um Prüfung wem das Grundstück gehöre, ob dort geparkt werden darf und ggf. um Beseitigung der Schäden.

TOP 5 Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.12.2022 - öffentlicher Teil -

Zum Protokoll des öffentlichen Teiles vom 01.12.2022 liegen keine Einwände vor.

Abstimmung: JA: 6 NEIN: ./ ENTHALTUNGEN: ./

Das Protokoll wird **einstimmig**, ohne Änderungen, **bestätigt**.

TOP 6 Bericht aus der Verwaltung

Herr Dr. Hendrich übergibt das Wort an Herrn Erben.

Herr Erben berichtet über die Personalsituation im Außendienst der Ordnungsverwaltung. Von den vorhandenen 6 Stellen sind derzeit 4 besetzt. Auf eine Ausschreibung der zwei offenen Stellen liegt derzeit eine Bewerbung vor. Die Eignung des Bewerbers wird derzeit geprüft.

TOP 7 DS 004/23 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2023

Herr Dr. Hendrich bittet Herrn Erben um Erläuterungen.

Nach einer kurzen Aussprache, an der sich mehrere Ausschussmitglieder beteiligen, stellt Herr Dr. Hendrich die Drucksache zu Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2023.

Abstimmung: JA: 5 NEIN: ./ ENTHALTUNGEN: 1

Die Drucksache 004/23 wird einstimmig bestätigt.

TOP 8 DS 010/23 Konzeption Baum- und Nistpatenschaften

Herr Dr. Hendrich stellt die Drucksache vor und übergibt das Wort an Herrn Erben. Herr Erben berichtet über die zu dieser Drucksache maßgebliche Beauftragung durch die SVV vom 19.10.2022 (Schreibfehler im Begründungstext) und die zur Erarbeitung der Drucksache erfolgten Abstimmungen mit dem Revierförster Herrn Querfurth, Frau Petrat (SG Grünflächen) und dem NABU.

In der Aussprache, an der sich mehrere Ausschussmitglieder beteiligten, wurde die Festsetzung des Spendenbetrages für einen „Patenschafts-Baum“ auf 250 EUR und die Regelungen zur Installation von Nisthilfen hinterfragt. Herr Erben verwies darauf, dass selbstverständlich die Möglichkeit bestehe, auch kleinere Spenden zu leisten, die dann zwar mit einer entsprechenden Spenden-Quittung versehen werden, nicht aber mit der Ausweisung eines „eigenen“ Patenschafts-Baumes. Diese Möglichkeit soll ausdrücklich einem Betrag, der dem tatsächlichen Pflanzaufwand entspricht, vorbehalten bleiben. Er verwies auf die Möglichkeit, Erfahrungen mit diesem neuen Verfahren nach einer gewissen Zeit zu evaluieren und dann ggf. auch an dieser Stelle nachzusteuern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Konzeption Baum- und Nistpatenschaften in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmung: JA: 4 NEIN: 2 ENTHALTUNGEN: ./

Der Drucksache 010/23 wird **mehrheitlich**, ohne Änderung, **zugestimmt**.

TOP 9 Schmutdeleckenkataster

Das mit entsprechenden Hinweisen aus dem Ausschuss fortgeschriebene Schmutdeleckenkataster wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10 Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow

Die Ausschussmitglieder weisen auf die weiterhin regelmäßig zu beobachtenden Nutzungen und von Gehwegen und verkehrswidrig entgegen der Fahrtrichtung genutzten Radwege durch Fahrradfahrer hin. Sie beauftragen die Stadtverwaltung, Herrn Dobkowicz zur nächsten Sitzung

des Ausschusses einzuladen, um mit ihm über verstärkte Kontrollen durch die Polizei ins Gespräch zu kommen.

TOP 11 Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Rakow fragt zum Arbeitsstand zum Verfahren der Aufstellung von Pollern.

Herr Erben teilt mit, dass gegenwärtig eine Ergänzung der Sondernutzungs-Gebührenordnung vorbereitet wird. Im Zusammenhang mit dieser Drucksache kann eine ausführliche Diskussion der entsprechenden Fragestellungen erfolgen.

Herr Rakow erkundigt sich, ob seine Anregung zur Einführung des „Paderborner Modells“ aufgegriffen worden sei.

Herr Erben antwortet, dass derzeit in Rathenow die Voraussetzungen für eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung nicht vorliegen. Darüber wurde der Ausschuss in einer der vorhergehenden Sitzungen bereits informiert.

Herr Granzow berichtet, dass nach seiner Auffassung die Angelegenheit „Alte Ziegelei“ abschließend geklärt ist. Er bittet darum die entsprechenden Schreiben aus der Kreisverwaltung dem Protokoll beizufügen.

Herr Dr. Hendrich beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und dankt den Teilnehmern/innen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. Die Beratung wird ohne Pause fortgesetzt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch beim Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz erhoben werden.

Dr. Uwe Hendrich
Ausschussvorsitzender

Lfd Nr.	Lage	Feststellung	Status	Maßnahmen, Stand des Verfahrens	Zuständigkeit	Erledigungsvermerk
2	Fehrbelliner Str.	Müll, Verunreinigungen		regelmäßige Kontrollen durch Polizei und Außendienst	BA Kontrolle	laufend
3	Bushaltestellen	Graffiti	Stadt	Reinigung durch Betriebshof	Bau	laufend
4	Kleidercontainer im Stadtgebiet	Graffiti, Verschmutzungen	privat	aktueller Genehmigungsbescheid zur Sondernutzung enthält eine Regelung zur Sauberhaltung, Betreiber werden laufend auf Graffiti und Verschmutzungen hingewiesen, Sanktionsmöglichkeiten wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, stärker durchzugreifen und beschmierte Container ggf. entfernen zu lassen	BA Kontrolle	laufend
5	Stromkästen im Stadtgebiet	Graffiti	privat	regelmäßige Kontrollen durch Polizei und Außendienst, ehrenamtliche Tätigkeit zur Beseitigung	BA Kontrolle	laufend
6	Glascontainer im Stadtgebiet	Graffiti, Verschmutzungen	privat, HAW	Betreiber wurde schriftlich zur Veränderung aufgefordert, Zusage des selektiven Austauschs	BA Kontrolle	laufend
13	Mülleimer an Bushaltestellen	Austauschbedarfe, Verstärkung des Entleerungs-Rhythmus	Stadt	Weiterleitung an Bauamt erfolgt	Bau	offen
15	Große Hagenstraße	Gehwege unsauber, grün bewachsen	privat	Prüfung Erfüllung Anliegerpflichten	BA	offen
17	Goethestraße	Baumscheiben stark überwuchert, insgesamt ungepflegter Eindruck	Stadt	Kontrolle, Weiterleitung an zuständige Stelle, Anfrage BA an Bau wegen der unzureichenden Pflege (Unrat)	Bau	offen
18	Bootsanleger im Bereich des REWE-Marktes	starker Bewuchs mit Unkraut		keine Bestätigung, normaler Unterhaltungszustand		
19	"Seuchenhaus" (Richtung Premnitz), konkrete Lage wird von Herrn Rakow übermittelt	illegale Müllablagerung	LSG	regelmäßige Prüfung öffentliche Bereiche (Wege) durch Außendienst, Entsorgung durch Betriebshof	BA, Bau	laufend
20	Grünanlage Friedrich-Engels-Str./Ecke Berliner Str.	vernachlässigte Fläche	privat	Aufforderung zur Erfüllung Anliegerpflichten erneut versandt	privat	offen
21	Salzstraße	illegal abgestellter PKW, Ordnungstreife wurde informiert, nicht fahrbereit	Stadt	Auftrag zur Entsorgung erteilt	BA	erledigt

Anlage 2,

Information für den AKO zur Akten-
einsicht in der Angelegenheit Aste Ziegelei Nr. 11
in Rathenow, als Anhang zum Protokoll
des AKO vom 16. Februar 2023.

In dieser Sache fand am 8. September 2022
Akteneinsicht in vorgelegte Unterlagen der
Kreisverwaltung statt.

Einsichtnehmer waren der Abgeordnete
K.-K. Grenzow und G. Damm, sachkundiger
Einwohner, beide Mitglieder des AKO.

Am 19. Oktober 2022 erging ein dies-bezüglicher
Besicht unsererseits mit einigen besonderen
offenen Fragen zum Bau- und Umweltschutz
und Vorkommnissen, die der Bürger Blockas,
Anwainer des o.g. Grundstückes, dem AKO
vorgelegt habe, mit der Bitte um
Klärung.

So auch um Fragen des Bestandsschutzes,
die Nutzung von Garagen und deren Umbau
und Ausbau, sowie erosive Lärmbelästigungen.

Am 11. Januar 2023 erreichte mich ein
Antragschreiben des Landrats des Landkreises
Havelland Herrn D. Herrmanns, daß
diesem Schreiben beigefügt wurde.

K.-K. Grenzow

Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz,
Umwelt, Ordnung, Sicherheit u. Brandschutz
der SVV Rathenow



LANDKREIS
HAVELLAND
Der Landrat

LANDKREIS HAVELLAND | Postfach 1352 | 14703 Rathenow

Dienststelle Rathenow
Dezernat/Amt Dezernat IV
Dezernent
Auskunft erteilt Herr Bohm

Platz der Freiheit 1
Haus 2, Zimmer 138

Telefon 03385/551-2421
Fax 03385/551-32421
***E-Mail hansjoerg.bohm@havelland.de

Herrn Karl-Reinhold Granzow
Clara-Zetkin-Straße 24
14712 Rathenow

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen/Aktenzeichen
(Bitte stets angeben)

Datum 2023-01-02

19.10.23

Bericht zur Akteneinsicht i. S. Alte Ziegelei 11 in Rathenow am 08.09.2022; Ihr diesbezügliches Schreiben vom 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Granzow,

vielen Dank für Ihr Schreiben in o. g. Sache. Sie baten darum, die unterschiedlichen baurechtlichen Ansichten zur Nutzung des Grundstücks in Rathenow, Alte Ziegelei 11, Flur 9, Flurstücke 155, 160 und 161 zu prüfen und zu klären. In Ihrer Funktion als Stadtverordneter der Stadt Rathenow und Kreistagsabgeordneter wollen Sie sich für die Belange der Bürger und der Stadt einsetzen. Gerne antworte ich Ihnen hierzu.

Die bauliche Situation auf dem Grundstück „Alte Ziegelei“ (früher Schlachthausstraße) war bei der Bauaufsichtsbehörde wegen verschiedener Anzeigen (zuletzt von Herrn Blocks) mehrfach Gegenstand von ordnungsbehördlichen Verfahren. Verfahrensgegenständlich waren ehemalige Garagen und Lagergebäude, die jahrzehntelang bestehen und zu DDR-Zeiten Teil eines großen Betriebes waren. Die Bauaufsichtsbehörde ging den Anzeigen regelmäßig nach und leitete die erforderlichen Maßnahmen entsprechend ihrer Ermächtigungsgrundlagen (§§ 1, 3, 57 und 58 BbgBO) ein. Diese öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften dienen der Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit.

Aufgrund der letzten Anzeige wurde nach eingehender Recherche und Prüfung sowie Ortsbesichtigung entsprechend den Ermessensvorschriften nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 40) und Ordnungsbehördengesetz (§ 15) entschieden, dass derzeit das Einschreiten der unteren Bauaufsichtsbehörde weder zur Durchsetzung nachbarlicher Belange, noch im Rahmen der Gefahrenabwehr oder aufgrund abzustellender Baurechtsverstöße von Amts wegen erforderlich ist. Das letzte ordnungsbehördliche Verfahren wurde ohne den Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheides (Verwaltungsakt) abgeschlossen, da vom Nachbarn kein qualifizierter Antrag gestellt wurde.



Sprechzeiten

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
MBS in Potsdam
IBAN DE33 1605 0000 3861 0148 30
BIC WE LAD ED1 PMB

***Diese E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

www.havelland.de



Erlauben Sie mir zu diesem Fall bitte einige grundsätzlichen Anmerkungen:

Weder Stadtverordnetenversammlung noch Kreistag sind Kontrollorgane der unteren Bauaufsichtsbehörden, sondern die Gerichte. Die rechtliche und fachliche Überprüfung von Entscheidungen der unteren Bauaufsichtsbehörde obliegt im vorliegenden Fall ausschließlich dem zuständigen Verwaltungsgericht. Voraussetzung für dessen Tätigwerden ist, dass der Rechtsweg nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet ist. Das ist der Fall, wenn ein Verwaltungsakt erlassen wurde. Dieser wiederum setzt einen qualifizierten Antrag eines Antragsberechtigten voraus, so etwa einen Antrag des Nachbarn auf Einschreiten gemäß § 70 Abs. 1 BbgBO.

Ein solcher Antrag lag zu keinem Zeitpunkt vor. Seit dem letzten ordnungsbehördlichen Verfahren wurden auch keine neuen Beschwerden oder substantiierte Sachverhalte vorgetragen. Die erneute Überprüfung und Aufnahme eines Verfahrens wäre nicht gerechtfertigt, da es sich offensichtlich um einen nachbarlichen Rechtsstreit handelt, der missbräuchlich über Behörden ausgetragen wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Tarifstelle 10.16 der Brandenburgischen Baugebührenordnung, gemäß der für eine auf Veranlassung Dritter und in deren Interesse durchgeführte Überprüfung baulicher Anlagen, Nutzungen oder Bauarbeiten eine Gebühr zwischen 50 und 2.500 € erhoben werden kann, sofern ein Verstoß gegen baurechtliche Vorschriften nicht festzustellen ist.

Daher empfehle ich den beiden im Nachbarstreit befindlichen Parteien dringend, die Unterstützung einer Schlichtungsstelle zur Konfliktbeilegung hinzuzuziehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dies als indirekt Beteiligter unterstützen würden, und danke Ihnen hierfür schon im Voraus.

Vielleicht entspricht diese Antwort nicht Ihren Erwartungen. Trotzdem hoffe ich, Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Lewandowski

Lewandowski

Landrat

12.7.23 10:30

*Anker am Boden, Dank u.
mögliche Kontakt falls Frage
Info, abzuholen mit G. Damm.*